

stand aufgestiegen waren¹⁴². In dieser ausgezeichneten Quelle werden alle Hofämter mit ihren Inhabern aufgeführt, die in der Zeit um 1212 am Hennegauer Fürstenhof vorhanden waren. Die Hofämter befinden sich im erblichen Besitz einflußreicher Adelsgeschlechter des Landes und werden als Lehen, die mit bestimmten Gütern und Einkünften ausgestattet sind, verliehen. Ein Teil der Hofämter bezieht sich speziell auf die Herrschaft Mons (*dominatio Montensis*) oder auf die Herrschaft Valenciennes (*dominatio Valencenensis*); hierin spiegelt sich noch die Herkunft des Hennegauer Territoriums aus zwei ursprünglich getrennten Landesteilen.

Das wichtigste hennegauische Hofamt ist das des obersten Seneschalls (*summus senescalcus*) bzw. Truchsessin in der gesamten Grafschaft Hennegau, das sich lange Zeit im erblichen Besitz der Herren von Saint-Aubert befand¹⁴³. Neben dem Seneschallat gehören das Amt des obersten Kämmerers (*summus camerarius*) und das Amt des obersten Mundschenken (*summus pincerna*) zu den bedeutendsten Hofämtern am Hennegauer Hof. Der zweithöchste Truchseß, der anschließend genannt wird, ist allein für die Herrschaft Mons zuständig. Es folgt dann eine Reihe von kleineren Hofämtern, die sich fast alle auf die Nahrungsmittelversorgung des Hofes und die Bedienung an der Fürstentafel beziehen. Erwähnt werden neben Köchen, Bäckern und Mundschenken Einkäufer und Aufseher über Küchenvorräte, Verteiler von Getränken und Lebensmitteln und etliche Bedienstete an der Tafel. Aufgabe eines Walcher de Craco ist es z. B., den Wein in Fässern zu lagern und ihn für den Tafelgebrauch in Becher umzugießen; zwei andere Personen müssen den Wein und die Trinkgefäße an die Tafel herantragen¹⁴⁴. Thomas de Craco hat für die Aufstellung der Tische und das Auflegen der Tischtücher zu sorgen, ferner das Brot zu servieren¹⁴⁵.

Neben den Hofämtern, die speziell für die Versorgung der gräflichen Tafel mit Getränken und Speisen zuständig sind, gibt es auch zahlreiche Hofämter mit anderen Aufgaben, wie den Türhüter (*hostiarius*), den Pförtner (*janitor*) und den Geschirrmeister (*scutellarius*); ein weiterer Amtsinhaber hat dafür zu sorgen, daß die dem Grafen von den Landgütern bei Mons zustehenden Abgaben an Schafen und Hafer pünktlich geliefert werden¹⁴⁶. Aus diesem Hennegauer Verzeichnis von insgesamt etwa fünfzig Hofämtern ergibt sich, daß sich die Hofämter im niederlothringischen Raum wäh-

¹⁴²) Ficker, Reichsfürstenstand 1 (wie Anm. 23) S. 110.

¹⁴³) Vanderkindere, Gislebert de Mons (wie Anm. 140) S. 335 f.

¹⁴⁴) Ebd. S. 338.

¹⁴⁵) Ebd. S. 339.

¹⁴⁶) Ebd. S. 340.